

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 105.

Mittwoch den 15. April.

1863.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes enthaltend:

- Nr. 25. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Oschager Actienspinnerei, vom 28. Februar 1863;
 - = 26. Decret wegen Bestätigung der Frau-Ordnung für Zöblitz, vom 3. März 1863;
 - = 27. Verordnung, die Freigebung der Jagd auf Schwarzwild während der geschlossenen Zeit in gewissen Landestheilen betreffend, vom 5. März 1863;
 - = 28. Bekanntmachung, den Bezirksarmenverein im Amtsbezirke Meissen betreffend, vom 10. März 1863;
 - = 29. Regulativ, die Vorbildung und Qualification für den höheren Verwaltungsdienst im Ressort des Ministeriums des Innern betreffend, vom 12. März 1863;
 - = 30. Bekanntmachung, die der Spar- und Leihcasse zu Colditz bewilligte Stempelbefreiung und die Verlängerung der im §. 6 der Verordnung vom 4. November 1862 bestimmten Anmeldefrist betreffend, vom 17. März 1863;
 - = 31. Bekanntmachung, den Bezirksarmenhausverein in der Amtshauptmannschaft Döbeln betreffend, vom 18. März 1863;
 - = 32. Bekanntmachung, die Einfuhr von Schweinen aus Böhmen betreffend, vom 19. März 1863;
 - = 33. Bekanntmachung, den ersten Nachtrag zu der thierärztlichen Arzneitaxe betreffend, vom 30. März 1863.
- ist bei uns eingegangen und wird bis zum 30. April d. J. auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 13. April 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Thorbeck.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandcasse betr.

Den 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt und zwar nach 1 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ pr. 25 Thaler Versicherung zu entrichten.
Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von obgedachtem Tage an und längstens binnen 14 Tagen (Rathhaus, zweite Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.
Leipzig, am 28. März 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Kothe.

Bekanntmachung.

Das zur Zeit an Herrn Kaufmann Sander vermietete, in der **Georgenhalle** neben dem Rathhause befindliche **Gewölbe** soll von **Johannis d. J.** ab anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.
Mietlustige haben sich **Dienstag den 21. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.
Die Licitations- und Mietbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig den 8. April 1863.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die gegenüber dem Gute Thonberg an der Grimma'schen Chaussee zu beiden Seiten des Stötteriger Fahrweges gelegenen, zehner mit der Dekonomie des Gutes Thonberg und resp. an Herrn Hofconditor Felsche verpachteten **drei Teiche** sollen von **Johannis d. J.** ab auf **12 Jahre** an die Meistbietenden **einzelnen** verpachtet werden.
Pachtlustige haben sich **Donnerstag den 30. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.
Die Licitations- und Pachtbedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Teiche liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 13. April 1863.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputationen zum Dekonomiewesen u. zum St. Johannishospital.

Musikaufführung in der Nicolaikirche.

Am 12. April Nachmittags 5 Uhr fand zum Besten des Frauenvereins der Gustav Adolph-Stiftung ein geistliches Concert in der Nicolaikirche statt, dem wir seines guten Zwecks und seines besonderen künstlerischen Interesses wegen eine zahlreichere Zuhörerschaft gewünscht hätten. Leider konnte Referent selbst anderweitiger Verpflichtung wegen der ganzen Aufführung nicht beiwohnen. — Herr Domorganist Ritter aus Magdeburg, bekanntlich einer der bedeutendsten Künstler der Orgel, betheiligte sich bei dieser Musikaufführung und seine Vorträge bildeten den Mittelpunkt derselben. Ein solcher Meister, für den es gar keine technische Schwierigkeit mehr zu geben scheint, an einem Instrument wie es die neue Orgel der Nicolaikirche ist, mußte durch sein Spiel die größte Wirkung erreichen. Unter seinen Händen entfaltete das Meisterwerk Labegast's die ganze Fülle seiner Schönheit und Kraft.

Während der Vortrag der Toccata von J. S. Bach die außerordentliche Fertigkeit des Organisten und dessen Eingeweihtsein in den Geist des großen Meisters bethätigte, gab die mit Chorgesang abschließende Pastorale von H. Schellenberg Herrn Ritter Gelegenheit das Instrument in den schönsten seiner vielen Register erklingen zu lassen. Es that uns sehr leid, daß wir des Künstlers Improvisation am Schlusse der Aufführung nicht mit anhören konnten. Es soll die Höhepunkt des Ganzen gewesen sein. — Von den beiden Chorgesangsstücken des Concerts hörten wir die berühmte herrliche Motette „Wie lieblich sind Deine Wohnungen“ von M. Hauptmann, ausgeführt von dem Thomanerchor. Wir haben diesen bewährten Sängerkorps seit langen Jahren in selbstständigen größeren Aufführungen nicht gehört. Da müssen wir nun sagen, daß, nach dieser Leistung zu urtheilen, die Thomaner im Musikalischen nicht mehr auf der früheren Höhe zu stehen scheinen. Ist wohl auch anzuerkennen, daß die Hauptmann'sche Composition im Ganzen mit gutem Ver-